Roter Turm und weißes Tor

Die »farbige« Stadt des Mittelalters

Peter Marzolff

Hält ein mittel- und ostdeutscher Verband seine Jahrestagung in Bamberg ab, so werden seine Mitglieder auf der Reise vermutlich den Roten wie den Weißen Main tangiert haben, vielleicht auch Schwarze und Weiße Elster. In der physischen Geographie sind eben Farbattribute überaus häufig. Meist paarweise – in Opposition – auftretend, finden sie sich bei linearen und bei flächigen Gewässern, bei ganzen Gebirgen oder bei Einzelbergen, und nicht selten sind sie wohl von hohem Alter.

Während in kulturwissenschaftlichen Disziplinen, wie der Volkskunde oder der Kunst- und der Literaturgeschichte, auch der Gesellschaftsgeschichte, den Farbbedeutungen reichlich Aufmerksamkeit entgegengebracht worden ist,1 scheinen sie auf dem obengenannten Gebiet ebenso wenig erforscht zu sein wie auf dem jetzt, und zwar mit der Blickrichtung speziell auf die mittelalterlich/frühneuzeitlichen Städte und Burgen bzw. Festungen, von mir näher betrachteten Gebiet der historischen Siedlungskunde.² Das Phänomen der Farb-Attribute verteilt sich hier auf drei unterschiedliche Kategorien. Von ihnen sollen die erste und die dritte, nämlich die Bezeichnungen von Siedlungsgebilden im ganzen, kurz: die Ortsnamen, und die Bezeichnungen von ortsfesten Rechtsdenkmälern, jeweils mit einigen wenigen Hinweisen bedacht werden, während bei der (für uns Archäologen interessantesten) zweiten, den Bezeichnungen einzelner Denkmäler als Komponenten eines Siedlungsgebildes, nicht weniger als das vorläufige Resultat einer statistischen Erfassung verwendet wird.3

Es haben die vielen Rothenfels / Rothenberg / Rothenbach / Weißenfels / Weißenstein / Weißensee / Schwarzenfels / ihre Namen zumeist wohl von einem natürlichen Ambiente, das vom Gesteinsuntergrund oder von einer Gewässereigenheit bestimmt ist. Als ein Beispiel der Nicht-Übereinstimmung muß wohl Rothenburg ob der Tauber gelten, da dieser Platz in reinem Muschelkalk-Milieu gelegen und und deshalb eher der nächsten Kategorie zuzuweisen ist. Es ist aber auch die Verderbung mißverstandener alter Namen nicht auszuschließen, die etwa aus Rode 'Rot'-, aus Grien 'Grün'-, aus (Weg-)Weiser 'Weiß'-, aus (Schmelzgut-)Blähe 'Blau'-Toponyme werden ließ. Dies liegt auch vor bei der Gebenburg, welche zur 'Gelben Bürg' mutierte, obwohl ihr Gestein dem Weißen Jura angehört.

Nicht wenige Weißenburg / Fehérvár / Beograd / Alba Iulia / dürften ihre Namen allerdings von Ruinen einer antiken Vorgängersiedlung herleiten, an denen vor allem die Reste des hellen Verputzes die Aufmerksamkeit erregten; nicht ist dies der Fall beim 1663 gebildeten Weißenthurm (welches sich auf einen spätmittelalterlichen Grenzwachturm beruft). Daß andererseits ein für sich stehendes Rothaus auf antikes Ziegelwerk hinweist, trifft wohl selten zu.

Betrachtet sind unter mehreren Aspekten bestimmte Bestandteile von Burgen, Schlössern, Festungen, Märkten und Städten sowie von deren jeweiliger Ausweitung in den Außenbereich, aber auch von nichtkohärenten Gebilden, also Dörfern und ähnlichen. Die Ergebnisse sind, wie nicht anders zu erwarten bei dem gegebenen Forschungsstand, unvollständig und nicht frei von Unsicherheiten, wenn nicht sogar von Fehlern. Aber sie vermögen vielleicht Ausrichtungen anzudeuten, wie ich sie im folgenden in Tabellenform gefaßt habe; hierbei vertreten die Normalzeichen den 'abendländischen' (überwiegend mitteleuropäischen) und die Kursivzeichen den 'außer-abendländischen' (hauptsächlich mit

Siedlungen

Siedlungskomponenten

¹ Neueres Beispiel die glänzende Studie von Pastoureau 2002 (mit reichhaltiger Bibliographie).
2 Siehe schon bei Verf., in Orbis terrarum 1, 1995, 321. – Der Ansatz wenigstens zur reinen Sammlung geographischer Namen mit Farbattributen (»Der Grund der Namengebung ist ... oft nicht mit Sicherheit festzustellen«) findet sich im Grimmschen Deutschen

dem ehemaligen Osmanischen Reich identischen) Lebensbereich, während das Fragezeichen den künstlichen oder natürlichen Charakter des Bezeichneten unklar sein läßt. Nicht berücksichtigt sind (jedenfalls, wenn unbefestigt) nichtöffentliche bzw. nicht-hoheitliche Elemente mit Farbattributen, wie Gast- und Bürgerhäuser sowie landwirtschaftliche/gewerbliche Einrichtungen.

Tabelle 1

	schwarz	weiß	rot	blau	grün	gelb
Kernbereich	22 / 3	26 / 1	48 / 1	14	5	4
Außenbereich	1/1?	5	8/3?	1/1?	1	

Diese Darstellung der Gesamtpalette wird bei den drei althergebrachten Farben – Schwarz, Weiß und Rot – sofort die Dominanz des Rot (annähernd die des Doppelten!) vor Augen führen; einen möglichen Grund dessen werden wir bei der dritten Kategorie kennenlernen, ein anderer mag die hier besonders große zeitliche Spannweite der Überlieferung (bis ins Ende des 10. Jahrhunderts zurück) sein. Bemerkenswert ist auf diesem Rot-Sektor das starke Mitspielen des Außenbereiches. Blau, als bedeutungsträchtige Farbe erst im Hochmittelalter nachgerückt, kann einen immerhin respektablen Anteil vorweisen, – dies ist eine newcomer-Leistung, die eine spezielle Untersuchung wert wäre. Von den Farben, die vor der Newtonschen Revolution nur am Rande mitliefen, sind Grün mit bescheidenem und Gelb mit noch bescheidenerem Anteil vertreten.

Als die häufigste Erklärung der Farb-Attribute begegnet diese: sie bezeichnen das Baumaterial bzw. die Außenhaut des Bauwerks. Zu der ersten Zuschreibung ist aber zu sagen, daß vor Entdeckung der 'Materialgerechtigkeit' in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit der Steinsichtigkeit als Folge, der Stoff des Rohbaues kaum je in die Sphäre der Bedeutungsträgerschaft erhoben war (weshalb auch Beispiele neuerer Zeit, wie der Rote Turm des Weimarer Belvederes, der Schwarze Turm bei Mödling, die Schwarze Brücke bei Bamberg, nicht mitzurechnen sind, vom Berliner Roten Rathaus ganz zu schweigen); wenn man zu lesen bekommt, daß das Rote Tor zu Augsburg, das Rote Tor zu Lüneburg so heißen, weil aus dem (jeweils ortsüblichen) Backstein erbaut, so sieht man hiermit Eulen nach Athen getragen. Die Porta Nigra von Trier – Schwester der Porte Noire von Besançon – war unter diesem Namen bekannt, längst bevor die nahe vorbeigeführte Eisenbahn zu ihrer Schwärzung beigetragen haben wird, und zwar dies in Opposition zu einer Porta Alba, die im entgegengesetzten, im südlichen Stadtausgang stand und zu ihrer Zeit nicht heller und nicht dunkler als ihr Gegenstück gewesen sein mag. Die Blauen und die Roten Türme von Wimpfen (Farbtafel 43,1) und Coburg, ihrerseits, wurden von Restauratoren des 19. und des 20. Jahrhunderts und wohl schon von früheren Generationen getreulich in Schiefer bzw. gebranntem Ton eingedeckt. Wenn man jedoch erfährt, daß der Rote Turm des Schlosses Seeburg 1575, wie in seiner Gegend selbstverständlich, ein Schieferdach besaß,4 so macht dies stutzig. Es sei eingeräumt, daß in einigen wenigen Fällen das Baumaterial einen solchen Innovationswert besessen haben mochte, daß es namengebend wurde, so beim (kalksteinernen) Weißen und (backsteinernen) Roten Kreml im hölzernen Moskau, ähnlich wie ebenda der Weißen neben der Irdenen Außenstadt (beide nicht in unsere Tabellen aufgenommen), ja auch dem aus landesfremden und zugleich legitimierenden (Normandie-)Gestein erbauten White Tower zu London. Was sodann die zweite Zuschreibung betrifft, so ist zu prüfen, ob ein Mittelalter und eine Frühneuzeit, die etwa bezüglich der Kleidung sehr strenge Vorschriften erteilten, gleichzeitig bei der Außenhaut von Gebäuden - und die Haut ist es, die das Bauwerk 'macht'! - eine Permissivität der Farbwahl kannten, die nach Lust und Laune schwarz, weiß, grün, rot anstreichen (und solcherweise um Wahrnehmung werben)

Wörterbuch (1854/1961) bei den Lemmata 'Weiß' (9 Beispiele) und 'Schwarz' (1 Beispiel) ; im übrigen hier Fehlanzeige.

³ Für Auskünfte danke ich A. Christl, U. Gross, P. Grossmann, D. Gutscher, V. Herrmann, H. Jakobs, B. Klare, B. Metz, G. Stein und für die Zubereitung der Farbtafel 43 C. Casselmann.

⁴ Hofestädt 2002, 280.

ließ, oder ob nicht auch hier mehr wirksam war, als eine Darbietung von unverbindlich Materiellem. So weit ich zurückdenken kann, präsentiert das Renaissance-Rathaus meiner Heimatstadt, für das Kind der Inbegriff der Gattung 'Rathaus' schlechthin, sich kräftig rot. Ob es dies schon seit seiner Erbauungszeit tut, ist freilich unbekannt, – Tausende von Restauratorenberichten warten mittlerweile auf ihre Auswertung durch Doktoranden.

Vor weiterer Analyse erfolge nun eine Gliederung des Denkmälerbestandes nach Gattungen; die Form der Zeichen entspricht Tabelle 1.

Tabelle 2

	schwarz	weiß	rot	blau	grün	gelb
Elemente eines Befestigungssystems / -teilsystems	17 / 3	20 / 1	34 / 1	11	2	2
Türme intra muros	2	1	5	1		1
Kirchen intra muros	1					
Unbefestigte Residen- zen / Residenzteile intra muros		2	5	1	2	1
Straßenzüge / Plätze intra muros	1		7		1	
Städtische Wohnquartiere		2		1		
Türme extra muros	1	2	5	1	1	1
Kirchen extra muros		2	1			
Unbefestigte Residen- zen / Residenzteile extra muros		2				
Straßenzüge <i>extra</i> muros			2/1?			
Gräben / sonstige Geländemerkmale extra muros	1?		2?	1?		

Gewiß ist auch diese Aufstellung mit allerhand Unsicherheiten behaftet. Unleugbar ist gleichwohl eine überwältigende Vorherrschaft der Farbattribute bei der Gattung der Elemente eines Befestigungssystemes, sei es in Form von Torbau, Mauerturm, Bergfried, Bollwerk oder anderer (wo, wie in Basel oder Heidelberg, eine Farbe wiederholt vorkommt, sind separierte Teilsysteme eingesetzt): ähnlich wie in Tabelle 1 erreicht Rot, hierbei, nahezu das Doppelte der (etwa gleich großen) Schwarz- und Weiß-Fraktionen, und es fällt uns jetzt – das einzige Mal übrigens! – die starke Vertretung von Blau auf. Deutlich geringere, dabei annähernd gleich große Kontingente stellen die innerstädtischen Wohntürme und isoliert betrachteten Kirchtürme, die (nicht befestigten) herrschaftlichen Höfe und Hofteile und die innerstädtischen Straßenzüge sowie die außerstädtischen Türme (meist Landwarten), jeweils wieder mit Dominanz des Rot, dagegen einem nur selektiven Angebot der übrigen Farben. Rot herrscht auch vor bei außerstädtischen Verkehrswegen, desgleichen bei den - mitunter einer Grenzmarkierung dienenden -Gräben und ähnlichen, hinsichtlich ihrer Beschaffenheit nicht immer eindeutigen Geländemerkmalen. Interessant ist, daß, jedenfalls im französischen Sprachgebiet, auch ganze Stadtviertel mit Farben belegt sein können. Auffallend schwach vertreten, ohne Vorzugsfarben, sind die Sakralgebäude.

Wie es schon anklang, ist auch im Siedlungswesen das Erscheinen von Farbattributen – wenngleich nicht stets, so doch oft – mit Gruppenbildung verbunden; es trifft dies für knapp zwei Fünftel der erfaßten 'abendländischen', nicht mit Fragezeichen versehenen Fälle zu. Um nicht Äpfel mit Birnen zu vermischen, war der Tabelle 2 eine elffache, also schon streng einschneidende Gliederung des Materiales nach Gattungen unterlegt worden. Für das jetzige Thema kommen daraufhin, in folgender Übersicht, noch vier dieser Gattungen in Betracht.

Tabelle 3

	schwarz + schwarz	schwarz + weiß	weiß + rot + blau	weiß + rot	weiß + blau	weiß + grün + gelb	rot + blau + gelb	rot + blau	rot + grün	blau + gelb
Elemente eines Befestigungssystems / -teilsystems	1	6	1	4		1		6		1
unbefestigte Residenzen / Residenzteile				1			1		1	
Türme intra muros								1		
Türme extra muros					1					

Das Bild wird also beherrscht von der Opposition zweier Farben, doch fehlt auch die Dreiergruppe (in Rothenburg ob der Tauber, Straßburg, Tann in der Rhön) nicht. Abermals drängt sich vor die Gattung der befestigungsgebundenen Elemente. Die beliebtesten Kombinationen sind Schwarz plus Weiß und Rot plus Blau, gefolgt von Weiß plus Rot; auffallenderweise ist Schwarz ausschließlich bei jener ersten Gattung beteiligt, während Blau als einzige Farbe bei allen vier mitspielt.

So weit, so gut. Doch es beginnt uns nun die Bedeutung der Attribute zu beschäftigen, und dies nicht nur bei den zur dritten Kategorie hin verwiesenen Denkmälern, jenen mit einem einem überlieferten (und, wie wir sehen werden, so gut wie völlig auf Rot beschränkten) Rechtsbezug. Es kann gleichfalls quellennotorisch sein eine gewerbliche Funktion, und hierfür haben wir den Grünen Markt von Bamberg als Beispiel.

Im allgemeinen gilt schriftliche Überlieferung nur für Einzel-Denkmäler. Dieser Satz wird dadurch bestätigt, daß sich bislang kaum eine derartige Überlieferung zu der (in Tabelle 3 dargestellten) Gruppenbildung fand, welche ja in der Regel auf Opposition basiert und somit ein Ordnungssystem anzeigt und in demselben auch auf Bedeutungen schließen läßt. Zu fragen ist zunächst, ob die jeweilige Gruppenbildung primär ist oder ob sie sekundär ist, mit einem primären Einzeldenkmal als Kern; denkbares Beispiel für letztes die Dreiergruppe von Rothenburg. Grundsätzlich müssen wir zur Gruppensektion auch die verbliebenen Einzeldenkmäler rechnen, als die potentiellen Elemente einer defekten, das heißt, heute nicht mehr vollständigen Gruppe (ausnahmsweise durch Überlieferung bekannte Beispiele einer solchen Rothenburg und Trier). Grundsätzlich sind zudem die möglichen bzw. hypothetischen Bedeutungen, auch wenn sie verschiedenen Bereichen angehören, nicht ganz unabhängig voneinander zu denken, wovon noch einmal die Rede sein wird: ein Roter Turm ist gern Ort der Rechtsprechung, kann außerdem die Ostfront einer Stadt (in weitem Sinn) kennzeichnen.

Bevor wir uns ganz den Bezeichnungen mit topographischem Gehalt zuwenden, verweilen wir noch kurz bei der Möglichkeit, daß die Farben der Gliederung einer Bewohnerschaft, unter politischen, sozialen, konfessionellen Gesichtspunkten dienen, – man denke an

⁵ Keine Gruppe bilden, da weit voneinander entfernt, das Weiße und das Rote Kloster Ägyptens.

die Unterteilung der Einwohnerschaft des frühen Rom in *albati, russati* und *virides*,⁶ auch an den politischen Antagonismus der Grünen und Blauen im frühbyzantinischen Konstantinopel oder an die konfessionell definierte Gliederung der Landschaft Vendée in eine 'weiße' und eine 'blaue' Hälfte, ja auch an die – kaum von der Hautfarbe diktierte – Unterscheidung von Schwarzrussen, Weißrussen und Rotrussen, von Weißen und Roten Kroaten usw.; für die historische Siedlungskunde weiß ich zur Zeit freilich nur zwei (militärisch inspirierte?) Beispiele im französischen Elsaß anzuführen. Liegt eine Stadt am Meer, so ist die zum Festland weisende Richtung im türkischen Sprachraum durchweg schwarz. Vielleicht ist etwa in Rottweil das Schwarze Tor, welches dem Gebirge zugewandt ist, in ähnlichem Sinne zu deuten.

Ein weiterer Bedeutungstyp sei nicht unterdrückt, obwohl er einstweilen reine Hypothese ist: es könnte die der Hauptzugangsrichtung entsprechende Fern-Ansicht eines Siedlungsgefüges – Burg oder Stadt (Farbtafel 43) – den Anlaß zur Verteilung von Farben geben, bezogen auf Links und Rechts, vielleicht auch auf Vorn und Hinten, – die Häufigkeit bestimmter Kombinationen läßt eine solche Überlegung m. E. nicht abwegig erscheinen.

Wenn zuletzt der Bedeutungstyp mit topographischem Gehalt zur Sprache kommen soll, der die wohl weiteste Geltung hat, nämlich der farbgebundene Bezug auf die Himmelsrichtungen, so kann dies nicht ohne einen kurzen Exkurs in die allgemeine Kulturgeschichte geschehen. Die Gleichsetzung von Himmelsrichtungen (und zahlreichen Konnotationen derselben) mit gewissen Farben ist sehr alt und vor allem in außereuropäischen Kulturen, sei es Asiens, sei es Amerikas ausgeprägt. Als Beispiel diene das Fünf-Farben-System der asiatischen Nomadenvölker und der Chinesen⁷. Aber auch unsere Alte Welt (zu welcher neben Europa die östlichen Anrainer des Mittelmeeres gezählt sind) hat ihr sehr altes System⁸.

Tabelle 4

	Mitte	Osten	Süden	Westen	Norden
Alt-Asien	Gelb	Blau Frühling Morgen	Rot Sommer Mittag	Weiß Herbst Abend	Schwarz Winter Mitternacht topographisch: hohes Alter, hohe Fruchtbarkeit
Alt-Europa		Rot Kraft Aktivität Reichtum	Weiß Helligkeit / Tag Reinheit zugeordnet: Gelb	wie Osten	Schwarz Dunkelheit / Nacht Unreinheit zugeordnet: Blau, Grün, Lila

Wir müssen uns damit abfinden, daß das System der Alten Welt für lange Zeit auf die drei Farben Schwarz, Weiß und Rot beschränkt war, bevor sich ab dem 12. Jahrhundert n. Chr. weitere Farben, die bis dahin keinen eigenen Bedeutungsgehalt besaßen, selbständig machten. Zu beachten ist die Zweiseitigkeit von Rot als der eigentlichen 'tätigen' Farbe.

Der Frage, ob nicht ein Gutteil der Farbattribute Umschreibungen für Himmelsrichtungen darstellt, steht zunächst die Tatsache entgegen, daß es, jedenfalls bei den Befestigungsringen, an Oster-, Suder-, Wester- und Nordertoren und dergleichen keineswegs fehlt. Doch sind damit, in einem engen Sinne, die vier Hauptrichtungen bezeichnet und nichts weiter; die großen Streubereiche mit intermediären Richtungen bleiben namenlos, im alten Sprachschatz (soweit terrestrischen Geltungsbereiches) kommen dieselben nicht vor. Könnten hier nicht einige der Farben zuhilfe gekommen sein?

Wir studieren zur Klärung dessen einige 16-teilige 'Windrosen', in denen die inner- und außerhalb von Siedlungen angetroffenen Farbattribute verteilt sind, so gut jeweils ihr Träger zum ideellen Siedlungsmittelpunkt (Straßenkreuz / Markplatz / Burg- oder Schloßhof /) in

⁶ Dumézil 1954, 45 ff.

⁷ Hierzu Bammer 1982, 125, 134. – Siehe auch bei Laude-Cirtautas 1961.

⁸ Hierzu Pastoureau 2002, 16 f., 69 ff. – Siehe auch bei Gage 1999, 110–112; Trevarthen 2000, 308 ff.

Bezug gesetzt werden konnte; die Ost-Achse ist in der Regel von der Achse der Kirchen abgeleitet, muß also nicht in jedem Fall geographisch korrekt sein (krasse Beispiele dessen Groß-Basel / Oberwesel / Stuttgart). Wirklich sehen wir, bei der Gewichtung, auch die intermediären Richtungen kräftig beteiligt. Nicht mitberücksichtigt sind in diesen Tabellen 5–7 (Farbtafel 44) Denkmäler mit einer sicher überlieferten gewerblichen Funktion, ferner der konzentrische (also richtungslose) weiße / rote Moskauer Kreml.

Die erste Rose enthält die 'farbigen' Denkmäler, die gruppenweise auf uns gekommen sind (Tabelle 5; Farbtafel 44). Wir erkennen eine jeweils recht klare Präferenz des Schwarz für die nördlicheren Bereiche, eine weniger klare Präferenz des Weiß für die westlicheren bzw. des Rot für die östlicheren Bereiche und eine wieder deutlichere des Blau für die westlicheren; die sporadischen Grün und Gelb spielen daneben nicht mit.

In der Sektion der Einzeldenkmäler, enthalten in der zweiten Rose (Tabelle 6, Farbtafel 44), kann sich, wie schon gesagt, manche defekte Gruppe verbergen, andererseits dürften andere Bedeutungstypen – so der des Rot mit Rechtsbezug (welcher a priori nur Solitäre kennen konnte) – ohne unser augenblickliches Wissen hier stärker vertreten sein. So unterscheidet sich denn das folgende Bild etwas von jenem in Tabelle 5. Schwarz ist in der Tabelle 6 zwar in größerer Breite, doch wiederum mit einem Hauptgewicht in den nördlicheren Bereichen vertreten, Weiß bevorzugt die westlicheren und, schwächer, die südlicheren Bereiche. Das tatsächlich sehr häufige Rot deckt dagegen die östlicheren und die südlicheren, aber auch die nördlicheren Bereiche ab, und das hier mehr zurücktretende Blau neigt zugleich zu den südlicheren Bereichen. Grün tendiert, wenn es überhaupt eine Tendenz hat, nach Süd und West, Gelb entfällt fast ganz.

Wir legen endlich die ersten beiden Rosen zu einer dritten übereinander (Tabelle 7, Farbtafel 44). Abermals sehen wir Schwarz ziemlich verbreitet, doch mit der deutlichen Präferenz für die nördlicheren Bereiche, Weiß abermals mit der Präferenz für die westlicheren und, schwächer, die südlicheren Bereiche. Rot ist fast allgegenwärtig, doch mit Hauptgewicht in den östlicheren und den südlicheren Bereichen, während Blau vor allem in den südlicheren und, schwächer, den westlicheren Bereichen auftritt. Grün deutet eine schwache Vorliebe für Süd an, Gelb wohl gar keine. Gänzlich meidet von den 16 Richtungen Schwarz 5, Weiß 3, Rot nur 2, Blau dagegen 9, Grün 11 und Gelb sogar 12.

Rechtsdenkmäler

Vorausgeschickt sei, daß wir es in dieser Kategorie, fast (aber nicht völlig) ausnahmslos, mit dem Farbattribut 'Rot' zu tun haben.⁹

Wir streifen, da wir uns sonst zu weit vom eigentlichen Gegenstand entfernten, nur randlich die Vermutung, daß die Rote Erde Westfalens (anstatt Eisen im Untergrund anzuzeigen) als Schauplatz von Femegerichten gedient habe und somit Flächendenkmäler tradiere, 10 und wenden uns einer Schar kleinformatiger Denkmäler zu, nämlich den eigens zu diesem Zweck rot gestrichenen – Türen zentraler Bauwerke, vornehmlich städtischer Hauptkirchen, vor denen Recht gesprochen wurde. Am Frankfurter Dom handelte es sich bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts um das Portal des südlichen Seitenschiffes, danach um dasjenige des südlichen Querhauses. 11 Am nördlichen Querhaus des Magdeburger Domes tagte im 15. Jahrhundert das Gericht der Neustadt »für der roten Thör uff dem Nuwenmarckte«,12 am südlichen West-Querhaus des Münsteraner Domes (in gedeckter Vorhalle) das Sendgericht »vor der roten Tür«,13 am nördlichen West-Querhaus des Paderborner Domes ein Gericht »ad rubras valvas«,14 an der Xantener Stiftskirche dagegen das Stiftsgericht am Westbau (in gedeckter Vor-

⁹ Man beachte, in verwandtem Zusammenhang, die Rolle der Herrscherfarbe Purpur; über den diesbezüglichen Einsatz des roten Porphyrs: Treitinger 1956, 58 ff.; Hermann 1964. 119.

¹⁰ Helbok 1944, 114.

¹¹ Kloft 2002, 10 ff.

¹² Götz 1966, 107 f.

¹³ Götz 1966 108 Anm.48.

¹⁴ Ebenda.

halle).¹⁵ Das Gericht des königlichen Burggrafen zu Meißen tagte vor dem Torbogen seiner Burghälfte.¹⁶

Wenn nun die Meißener Burg auch einen Roten Turm besessen hat, so war dies wohl der zum genannten Bogen gehörende Turm. Es läge dann ein schlichter Fall von Metonymie vor, und ähnlich dürfte es sich bei dem als Gerichtsstätte notorischen Roten Turm von Halle (ursprünglich Turm der Gertrudiskirche) verhalten. Wenn wir diesen Aspekt etwas erweitern, so erklären sich zudem die Doppelbenennungen des (gar nicht rotfarbenen, dazu im Nordwesten placierten) Hungerturmes des Schlosses Burgk und des Marterturmes der Burg von Querfurt als Rote Türme.

In diesem scheinbar einheitlichen Bild ist ein Ausreißer zu verkraften: vor den Toren von Neuenstadt/La Neuveville (welches selbst sehr wohl über einen Roten Turm verfügt) steht die Blanche-église, weit vor die Stadtgründung zurückgehend und als Gerichtsstätte dienend. Und etwas trübt auch den juridischen Glanz der Türme von Halle und Meißen. Sie sind jeweils nicht allein, sie stehen vielmehr in Opposition zu Blauen Türmen bzw. einem Weißen Turm; namentlich die Kombination 'Rot + Blau' ist ja so häufig (siehe Tabelle 3), daß ihr ein topischer Charakter anhaftet, welcher sich neben dem Topos 'Recht = Rot' behauptet. In ähnlichem Sinne sehen wir schließlich den Moskauer Roten Platz sowohl durch seine Lage (unmittelbar östlich des Kreml) als durch seine Funktion als Gerichtsort definiert

Mit diesen irritierenden Belegen von Mehrschichtigkeit kehren wir zurück zu der Kategorie, deren statistische Erfassung oben gewagt wurde. Es erlauben die Ergebnisse keine eng gefaßten Regeln abzuleiten. Aber Tendenzen lassen sich doch wohl wahrnehmen und darüber hinaus ein Faktum: daß nämlich die Farben aus der organisiertenErscheinung des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Siedlungswesens nicht wegzudenken sind.

15 Ebenda.16 Coblenz 1960, 92.

Dr.-Ing. Peter Marzolff Jaspersstraße 33, D-69126 Heidelberg

Bammer, Anton: Wohnen im Vergänglichen. Graz 1982.

Coblenz, Werner: Ausgrabungen auf dem Burgberg Meißen; in: Ausgrabungen und Funde 5, 1960, 89–94.

Dumézil, Georges: Rituels indo-européens à Rome (Études et commentaires 19). Paris 1954. Gage, John: Did Colours signify? Symbolism in the Red; in: Cambridge Archaeological Journal 9, 1999, 110–112.

Götz, Wolfgang: Der Magdeburger Domchor; in Zeitschrift des Deutschen Vereins für Kunstwissenschaft 20, 1966, 97–120.

Helbok, Adolf: Die Ortsnamen im Deutschen (Sammlung Göschen 573). Berlin ²1944.

Hermann, Alfred: Porphyra und Pyramide; in: Jahrbuch für Antike und Christentum 7, 1964, 117–138.

Hofestädt, Bernd: Schloß Seeburg im Jahre 1575; in: Burgen und Schlösser in Sachsen-Anhalt 11, 2002, 274–302.

Kloft, Matthias Theodor: Frankfurt am Main. Kaiserdom St. Bartholomäus (Kunstführer 2124). Regensburg 32002.

Laude-Cirtautas, Ilse: Der Gebrauch der Farbbezeichnungen in den Türkdialekten (Ural-altaische Bibliothek 10). Wiesbaden 1961.

Pastoureau, Michel: Bleu. Histoire d'une couleur. Paris ²2002.

Treitinger, Otto: Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell. München ²1956.

Trevarthen, David: Illuminating the Monuments; in: Cambridge Archaeological Journal 10, 2000, 295–315.

Literatur



1 Wimpfen von Nordost, 1936 [Vorlage: privat]

2: Heidelberg von Westen, 1622 [Kurpfälzisches Museum Heidelberg]



